



Pflegewohnungen für chronisch kranke und demenzbetroffene Betagte in Biel und im Seeland

Tarifverordnung und Informationen 2024

Geltungsbereich

Diese Tarifverordnung gilt für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegewohnungen des Betagtenpflegeverein Biel-Seeland (BPV).

Heimtarif

Der Heimtarif setzt sich aus den Kosten für die Infrastruktur, Hotellerie/Betreuung, dem Anteil Pflege der Bewohnerinnen und Bewohner, dem Anteil der Krankenkasse und dem Kantonsanteil zusammen.

Der Heimtarif wird einmal jährlich nach den Vorgaben der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern festgelegt.

Der Heimtarif umfasst die Pflege und Betreuung rund um die Uhr. Die Pflegestufeneinteilung erfolgt nach dem BESA-Einstufungssystem und wird halbjährlich überprüft oder bei Veränderung dem Gesundheitszustand entsprechend angepasst (BESA – Bewohner:innen Einstufungs- und Abrechnungssystem).

Im Weiteren gehören dazu:

- Unterkunft in der Pflegewohnung
- Heizung, Beleuchtung, Warmwasser, Elektrizität
- Reinigung des Zimmers
- Täglich drei Mahlzeiten inkl. Zwischenmahlzeiten, Tee und Kaffee
- Wenn medizinisch verordnet, speziell zubereitete Mahlzeiten (Diäten)
- Waschen, Bügeln der Heimwäsche (Bett- und Frottierwäsche)
- Waschen der Leibwäsche der Bewohnerinnen und Bewohner
- Kosten für persönliche, medizinisch indizierte Hilfsmittel und Geräte sowie Pflegematerial (gemäss Pauschale MiGeL Liste)
- Verwaltungspauschale für administrative Leistungen

Kosten für Heimbewohner pro Tag

Stufe	Infrastruktur, Hotellerie und Betreuung	Pflege Anteil Bewohner	Total zu Lasten Bewohner	Kostenanteil Kanton Bern	Kostenanteil Krankenkassen
0	176.95	0.00	176.95	0.00	0.00
1	176.95	1.95	178.90	0.00	9.60
2	176.95	15.45	192.40	0.00	19.20
3	176.95	23.00	199.95	5.95	28.80
4	176.95	23.00	199.95	19.45	38.40
5	176.95	23.00	199.95	32.95	48.00
6	176.95	23.00	199.95	46.45	57.60
7	176.95	23.00	199.95	59.95	67.20
8	176.95	23.00	199.95	73.45	76.80
9	176.95	23.00	199.95	86.95	86.40
10	176.95	23.00	199.95	100.45	96.00
11	176.95	23.00	199.95	113.95	105.60
12	176.95	23.00	199.95	127.45	115.20

Mit dem Kanton Bern sowie mit den Krankenkassen rechnen wir direkt ab («tiers payant»). Sie bezahlen nur Ihren Selbstbehalt und die Franchise.

Ermässigung des Heimtarifes

Ferien- oder Spitalaufenthalt und Kündigung: Ab dem 5. Abwesenheitstag wird der Tarif der Infrastruktur, Hotellerie und Betreuung um den Verpflegungsansatz von CHF 15.00 reduziert.

Ab dem 2. Tag nach Spitaleintritt werden der Krankenkassen-Beitrag und der Pflegeanteil der Bewohnerinnen und Bewohner nicht mehr in Rechnung gestellt. Der Austritts- und Wiedereintrittstag ins Heim wird voll verrechnet.

Todesfall: Nach dem Todestag wird der Tarif während weiteren 10 Tagen (ab 5. Tag Reduktion von CHF 15.00) in Rechnung gestellt. Der Krankenkassenbeitrag und der Pflegeanteil der Bewohnerinnen und Bewohner werden nicht mehr in Rechnung gestellt. Das Zimmer ist während diesen 10 Tagen zu räumen.

Besondere Leistungen, die nicht im Heimtarif inbegriffen sind

- Es werden keine Eintritts- und Austrittspauschalen in Rechnung gestellt
- Kurzzeitaufenthalte bis 8 Wochen: zzgl. CHF 250.00 Administrations-Pauschale
- Zimmerreinigung, Desinfektion, Instandstellung etc. bei Austritt: CHF 300.00
- Zimmer mit eigener Nasszelle, zzgl. CHF 100.00 pro Monat (nur in der Pflegewohnung Kappelen)
- Einrichtung eines persönlichen Telefonanschlusses (nach Aufwand)
- Telefonanschluss CHF 25.00 pro Monat («flatrate CH»)
- Kollektive Privat-Haftpflicht-Versicherung von CHF 5.00 pro Monat

Weitere nicht eingeschlossene Leistungen, welche nach Bedarf oder auf Wunsch angeboten werden, sind z.B. [alphabetisch geordnet]:

- Administrative zusätzliche Arbeiten (CHF 60.00 pro Stunde)
- Alkoholische Getränke, Süssgetränke
- Anschaffungen und Reparaturen persönlicher Effekte
- Arztkosten, Arzneimittel, Toilettenartikel (Körperpflegeprodukte)
- Begleiten oder Einkäufe durch Pflegepersonal (CHF 60.00 pro Stunde)
- Coiffeur und Pédicure (nach Aufwand durch externe Dienstleister)
- Diätkost und/oder Schonkost auf persönlichen Wunsch
- Einzelbetreuung wie persönliche Begleitung bei Besorgungen, bei Besuchen, bei Einkäufen etc., Verrechnung nach Aufwand (CHF 60.00 pro Stunde)
- Fernsehgeräte können meist mitgebracht werden (Installationskosten nach Aufwand durch Dritte)
- Getränke, die in der Vollpension nicht enthalten sind
- Haare einwickeln und brushen durch Pflegepersonal CHF 10.00
- Kranken- und Unfallversicherung
- „Nämele“ und Flicker der persönlichen Wäsche (nach Aufwand)
- Pflegeprodukte: Duschmittel, Creme, Zahnpasta etc.
- Transportkosten für persönliche Transporte durch externe Dienstleister
- Waschen der persönlichen Kleider (wird nach Rücksprache durch die Pflege- wohnung übernommen) CHF 60.00 pro Monat oder CHF 20.00 pro Woche
- Weitere persönliche Bedürfnisse nach Absprache
- Zusätzliche Zimmerreinigung nach Aufwand

Finanzierung des Heimaufenthaltes

Ein Heimaufenthalt wird grundsätzlich wie folgt finanziert:

- Aus dem Einkommen und Vermögen der Bewohnerinnen und Bewohner
- Durch den Beitrag der Krankenkasse
- Durch Leistungen des Kantons (ab Pflegestufe 3)
- Durch eine Hilflosenentschädigung (falls die Kriterien dazu erfüllt sind)

Reichen diese Mittel nicht aus, um den Heimaufenthalt zu bezahlen, haben Bewohnerinnen und Bewohner Anspruch auf Ergänzungsleistungen.

Ergänzungsleistungen

Ergänzungsleistungen können bei der AHV-Zweigstelle Ihrer Wohngemeinde beantragt werden. Dort erhalten Sie auch weitere Auskünfte.

Hilflosenentschädigung

Der Antrag auf Hilflosenentschädigung kann bei der AHV-Stelle, welche die AHV-Rente ausbezahlt, beantragt werden, dies unabhängig vom Einkommen und vom Vermögen. Auf der Geschäftsstelle des BPV werden Sie auf Wunsch beraten und beim Ausfüllen der Formulare unterstützt.

Ausserkantonale Bewohnerinnen und Bewohner

Bewohnerinnen und Bewohner, welche die Schriften nicht im Kanton Bern haben, erhalten den Kantonsbeitrag nicht. Dieser Betrag wird vom Betagtenpflegeverein Biel-Seeland monatlich in Rechnung gestellt und kann bei der „Wohnsitzgemeinde“ im zuständigen Kanton eingefordert werden.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt anfangs Monat für den vergangenen Monat und ist innerhalb von 20 Tagen netto zur Zahlung fällig. Die Rechnungsstellung an den Krankenversicherer und den Kanton erfolgt direkt durch den Betagtenpflegeverein Biel-Seeland. Ab der 2. Mahnung werden CHF 10.00 und ab der 3. Mahnung CHF 20.00 Mahnspesen verlangt. Ab Verfalldatum der Zahlungsfrist wird ein Verzugszins von 5 % fällig. Bei Zahlungsausständen kann eine finanzielle Gefährdungsmeldung an die zuständige Gemeinde erfolgen und die Betreuung eingeleitet werden.

Depot-Leistung (Vorauszahlung)

Bei einem definitiven Eintritt wird mit Abschluss eines Pflege- und Betreuungsvertrages ein Depot im Sinne einer Sicherheitsleistung (unverzinsten Vorauszahlung) über CHF 5'000.00 fällig. Bei Austritt wird diese Zahlung mit offenen Verpflichtungen auf der Abschlussrechnung verrechnet oder zurückerstattet.

Arzt

Wir machen darauf aufmerksam, dass in jeder Pflegewohnung jeweils ein Heimarzt:Ärztin zuständig ist. Diese gewähren die medizinische Betreuung und sind in Notfallsituationen zuständig. Es ist möglich, bei einem Eintritt in die Pflegewohnung den bisherigen Arzt*Ärztin zu behalten. Die ärztliche Betreuung muss von diesen gewährleistet sein. Dies wird beim Eintritt mit dem Geschäftsführer oder der Pflegedienstleitung besprochen. Arztbesuche von Zweitärzten, Spezialisten, Physiotherapie werden vom Heimarzt*Ärztin oder Hausarzt*Ärztin verordnet. Zahnarzt- und Optikerkosten gehen zu Lasten der Bewohnerinnen und Bewohner.

Medikamente

Die Medikamente werden von einem Arzt*Ärztin verordnet. Die Standortleitung oder deren Vertretung bestellt die Medikamente in der Amavita Apotheke (Bahnhofstrasse) in Biel. Die Fakturierung wird durch die Apotheke, direkt an die jeweiligen Krankenversicherer zugestellt. Nicht kassenpflichtige Medikamente werden den Bewohnerinnen und Bewohnern von der Apotheke Amavita in Rechnung gestellt. Die Medikamente sind Eigentum der Bewohnerinnen und Bewohner, werden durch das Pflegepersonal verwaltet, gerichtet und verteilt.

Transporte

Transporte können durch uns organisiert werden, müssen aber in Rechnung gestellt werden; so auch Transporte ins Spital. Wir sind Ihnen dankbar, wenn solche Transporte durch die Angehörigen oder eine von Ihnen beauftragte Person durchgeführt werden können. Muss dies durch eine unserer Mitarbeiterinnen übernommen werden, werden der Zeitaufwand und die Kilometer in Rechnung gestellt.

Versicherung

Für alle Bewohnerinnen und Bewohner besteht eine kollektive Privathaftpflicht-Versicherung. Zudem ist das persönliche Inventar gegen die Gefahren wie Feuer inkl. Elementarereignisse, Einbruchdiebstahl, Beraubung und Wasserschäden versichert. Die Versicherungskosten von monatlich CHF 5.00 werden Ihnen in Rechnung gestellt. Der einfache Diebstahl ist nicht versichert. Aus diesem Grund empfehlen wir, wertvolle Bilder, teuren Schmuck etc., nicht in der Pflegewohnung aufzubewahren. Von den Bewohnerinnen oder Bewohnern verursachte Beschädigungen an Mobiliar und Einrichtungen können von uns nicht versichert werden. Falls ein solcher Fall eintreten sollte, muss Ihnen dies in Rechnung gestellt werden.

Wäsche

Um Verwechslungen zu vermeiden, müssen die Kleider und die Wäsche beim Eintritt „genämelet“ werden. Die Wäsche kann auf Wunsch durch uns bei einem «Partnerheim» mit Namen versehen werden (Fr. 2.00 / Stück). Alternativ können die Namensetiketten für Sie durch uns bei der Firma Keck AG, unter www.mek.ch bestellt und Ihnen weiterverrechnet werden. Eine Direktbestellung durch Sie ist zudem bei der Mercerie Zbinden im Warenhaus Loeb in Biel möglich.

Beschwerdemöglichkeiten

Jede Bewohnerin und jeder Bewohner hat das Recht, sich formlos gegen unangemessene Behandlung zu beschweren. Die Aufsicht innerhalb des Heims wird durch die Geschäftsführung sowie durch die Trägerschaft wahrgenommen.

Vermittlung, Schlichtung und Beratung in Konfliktsituationen:

Stiftung Bernische Ombudsstelle für Alters- Betreuungs- und Heimfragen,
Zinggstrasse 16, 3007 Bern, Tel. 031 372 27 27, Fax 031 372 27 37.
info@ombudsstellebern.ch, www.ombudsstellebern.ch.

Aufsichtsbehörde

Die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern, übt die Aufsicht über den Betrieb in den Heimen aus. Tatsachen, die ein Einschreiten der Aufsichtsbehörde erfordern, können dieser jederzeit schriftlich gemeldet werden. Die Adresse lautet wie folgt: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern, Rathausgasse 1, Postfach, 3000 Bern 8, 031 636 98 98, info.aufsicht.ga@be.ch.

Fragen, Unklarheiten

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir gerne zur Verfügung. Unsere Geschäftsstelle in Biel ist von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Betagtenpflegeverein Biel-Seeland


Markus Greuter
Geschäftsführer


Nadine Schor
Pflegedienstleiterin

Die Tarifverordnung wird jährlich angepasst. Nach Genehmigung durch den Vorstand des Betagtenpflegeverein Biel- Seeland im Januar 2024 tritt diese Tarifverordnung rückwirkend auf den 1. Januar 2024 in Kraft und ersetzt die Ausgabe 2023.